

Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Leistungsbewertungskonzept

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach KUNST

Grundsätze der Fachkonferenz

Der Erfolg individualisierter Lernstrategien zeigt sich in dem Beherrschen von (Bild-)Kompetenzen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption beobachtet werden können, die über die reine Reproduktion hinausgehen. Sie können in folgenden Handlungssituationen, die als transparente Anforderungssituationen erkennbar sein sollen, überprüft werden.

A. Sonstige Mitarbeit

1. Bildnerische Gestaltungen (i.d. Regel individuelle Akzentuierungen der allgemeinen Aufgabenstellung)

Die allgemeinen Kriterien lauten: Richtigkeit (je nach Aufgabenstellung z.B. der Proportionen, der Perspektive, der Stofflichkeitsillusion, der Farbgebung, der Komposition etc.), Präzision/Ordnlichkeit, Komplexität der Gesamtanlage, Originalität, Mitplanung der Aufgabenstellung, Kenntnis der Lernkriterien, Aufgabenbezug, ggf. die Vermittlung des selbst definierten (Unter-)Themas, pünktliche Fertigstellung.

2. Reflexion der bildnerischen Gestaltung

Der Schüler muss nachweisen, dass er seine Bildintention vermitteln kann und reflektieren, ob eine entsprechende Bildwirkung erzielt wurde. Er muss die bildnerischen Mittel, die für die Wirkung verantwortlich sind, bestimmen können, Fehler erkennen und Lösungsvorschläge benennen können. Dabei muss der Schüler den Herstellungsprozess rekonstruieren können und Alternativen (bezüglich des Verfahrens, des Mediums und des konkreten Vorgehens) diskutieren.

3. Engagement während der Praxisphase/des Arbeitsprozess

Hier zählen: das regelmäßige Arbeiten am Werk, die Zielgerichtetheit der Vorarbeiten (Skizzen, Entwürfe, Studien); die Bereitschaft Misslingendes zu überarbeiten und Frustrationen zu ertragen, Beratungen in Anspruch zu nehmen und zu nutzen; Selbständigkeit, Selbstorganisation, z.B. das regelmäßige zur Verfügung-Haben von Materialien, Medien und Werkzeugen, ein angemessenes Zeitmanagement. Nicht jede Tätigkeit soll bewertet werden. Es müssen experimentelle Freiräume (z.B. für Materialstudien und Kompositionsskizzen) bleiben. Allerdings müssen die experimentellen Resultate kriteriengeleitet reflektiert werden können.

4. Mündliche Mitarbeit

Zu ihr gehört neben der o.g. Reflexion des Arbeitsprozesses und der eigenen Zwischenergebnisse und eigenen Werke auch die Analyse fremder Werke (i.d. Regel Kunstwerke) sowie die Mitplanung von Unterrichtsvorhaben und Aufgabenstellungen. Neben der regelmäßigen Mitarbeit (Quantität) im Unterricht wird selbstverständlich auch die Qualität der Beiträge berücksichtigt.

5. Referate/Präsentationen, Lernzielüberprüfungen

gehen ggf. mit einem Gewicht von zwei bis drei Unterrichtsstunden in die Note ein.

Die sogenannten Tests dürfen sich auf den Stoff der letzten 2-3 Unterrichtsstunden beziehen und sollten 20 Minuten nicht überschreiten. Die Lernzielkontrollen können sich auch auf gestaltungspraktische Fertigkeiten beziehen. Dann darf die o.g. Zeit - abhängig von dem jeweiligen Anspruchsniveau - überschritten werden.

6. Sonstige Lernerfolgsüberprüfungen ...

können auf der Basis von Protokollen, Lerntagebüchern, Workbooks, Kunstheften, den Arbeitsprozess begleitenden Gesprächen, Übungen (in schriftlicher und gestalterischer Form) und thematischen Schaubildern/Plakaten erfolgen.

B. Schriftliche Arbeiten

7. Klausuren (in Grundkursen der Oberstufe)

Es werden Leistungen bezüglich der drei Anforderungsbereiche Reproduktion/Reorganisation, Transfer und Problemlösen/Beurteilung erwartet und bewertet. Die Leistungen zu den einzelnen Teilaufgaben werden mit Noten versehen, die Gewichtung für die einzelnen Teilaufgaben wird expliziert. Auch die schriftliche Darstellungsleistung wird bewertet. Mindestens eine der Klausuren in der Qualifikationsphase ist eine bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung.

In der EF wird eine Klausur geschrieben. Die Klausurdauer in der EF und der Q1 beträgt 90, bei bildnerischen Gestaltungen 135 Minuten. In der Q2 beträgt die Klausurdauer im 1. Halbjahr 135 bzw. 180 Minuten. Im 2. Halbjahr 210 bzw. 270 Minuten.

Auch in Kunst kann eine Klausur der Q1 durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Insgesamt gilt: Die bildnerisch-praktische Leistung (Gestaltung, Produktion) wird stärker berücksichtigt als die theoretische (Reflexion, Rezeption, Analyse). Dabei muss bedacht werden, dass die Produktion in der Regel ohne differenzierte Rezeptionskompetenz (auch des eigenen Bildes, insbesondere während des Herstellungsprozesses) und ohne zielgerichtete Konzeptionierung nicht gelingen kann.

In die Beratung soll die Lernentwicklung einbezogen werden, die erworbenen Kompetenzen sollen herausgestellt und ggf. Empfehlungen ausgesprochen werden.